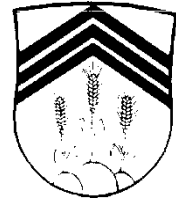


# Der Gemeindevorstand in Rockenberg



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Zugang zu Messeinrichtungen für Wasser**

Der Frischwasserverbrauch und infolge die Schmutzwassermenge werden über fest installierte Messeinrichtungen (sog. Wasseruhren und Zwischenzähler) ermittelt (dazu siehe § 10 der Wasserversorgungssatzung (WVS) und § 27 der Entwässerungssatzung (EWS)). Diese Messeinrichtungen sind geeicht und werden turnusmäßig alle 6 Jahre von der Gemeinde ausgetauscht. Dies gilt auch für private Zwischenzähler, z.B. für die Gartenbewässerung oder die Nutzung von Niederschlagswasser. Mit dem Tausch ihrer Messeinrichtungen für Hauptwasserzähler hat die Gemeinde ihren Wassermeister, Firma Stefan Heller, beauftragt.

Der Einbau und Tausch privater Zähler kann auch von anderen zugelassenen Firmen ausgeführt werden.

Beim Tausch der Messeinrichtungen sind die Zählerstände zu notieren und der Gemeindeverwaltung, Gemeindekasse, zur Ermittlung der Frischwassermengen zu melden. Dies gilt auch für private Messeinrichtungen, sofern diese als sogenannte Zu- oder Abzähler für die Abrechnung verwendet werden.

Unterbleibt dies oder werden die Zählerstände zum Jahreswechsel nicht gemeldet (s. § 11 WVS), werden die jeweiligen Mengen geschätzt und abgerechnet.

Den Mitarbeitern der Gemeinde und des Wassermeisters ist Zugang zu den Messeinrichtungen zu gewähren (s. § 38 EWS und § 33 WVS). Die Hauseigentümer bzw. Mieter werden darüber vorab informiert. Ist festzustellen, dass wiederholt niemand angetroffen wurde und auch nach schriftlicher Bitte, einen Termin zu vereinbaren, keine Rückmeldung erfolgt, wird die Gemeinde in solchen Fällen zukünftig eine zusätzliche Verwaltungsgebühr erheben und letztlich die Wasserversorgung drosseln.

Daher die Bitte an alle, mitzuwirken und zusätzliche Zeit, Arbeit und Kosten zu vermeiden.

Rockenberg, den 01.08.2019

(Manfred Wetz)  
Bürgermeister